

# INCOTERMS 2010

Klauseln für alle Transportarten

Klausel	Bedeutung/... Lieferort
<b>EXW</b>	<b>Ab Werk</b> – Der Verkäufer liefert, sobald er die Ware dem Käufer am Standort des Verkäufers oder an einem anderen bestimmten Ort zur Verfügung stellt. Der Verkäufer braucht die Ware weder auf ein Sammelfahrzeug zu verladen, noch ist er für die Verzollung der Ware verantwortlich.
<b>FCA</b>	<b>Free Carrier / Frei Frachtführer</b> – Der Verkäufer liefert die Ware an den Spediteur oder eine andere vom Käufer benannte Person am Ort des Verkäufers oder an einem anderen benannten Ort.
<b>CPT</b>	<b>Carriage Paid to / Fracht bezahlt bis</b> – Der Verkäufer liefert die Ware an den Spediteur oder eine andere vom Verkäufer benannte Person an einem vereinbarten Ort. Der Verkäufer hat die Transportkosten zu tragen, die notwendig sind, um die Ware zum Bestimmungsort zu bringen.
<b>CIP</b>	<b>Carriage Insurance Paid / Fracht und Versicherung bezahlt</b> – Der Verkäufer liefert die Ware an den Spediteur oder eine andere vom Verkäufer benannte Person an einem vereinbarten Ort. Der Verkäufer hat die Kosten der Beförderung zu tragen, um die Ware zum Bestimmungsort zu bringen. Darüber hinaus ist der Verkäufer verpflichtet, eine Mindestversicherung abzuschließen. Wenn der Käufer mehr Versicherungsschutz wünscht, muss er entweder mit dem Verkäufer eine Vereinbarung treffen oder eine eigene Zusatzversicherung abschließen.
<b>DAT</b>	<b>Delivered at Terminal / Geliefert Terminall</b> – Der Verkäufer liefert, wenn die Ware entladen und dem Käufer an einem benannten Terminal am benannten Hafen oder Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wird. Der Verkäufer trägt alle Risiken, die mit dem Transport der Ware zum Terminal im benannten Hafen oder Bestimmungsort verbunden sind.
<b>DAP</b>	<b>Delivered At Place / geliefert benannter Ort</b> – Der Verkäufer liefert, wenn die Ware dem Käufer auf dem ankommenden Transportmittel zur Verfügung gestellt wird und am Bestimmungsort entladebereit ist. Der Verkäufer trägt alle Risiken, die mit dem Transport der Ware an den genannten Ort verbunden sind.
<b>DDP</b>	<b>Delivered Duty Paid / geliefert Zoll bezahlt</b> – Der Verkäufer liefert die Ware, wenn die Ware dem Käufer zur Verfügung gestellt, bei Ankunft zur Einfuhr freigegeben und am Bestimmungsort entladebereit ist. Der Verkäufer trägt alle Kosten und Risiken, die mit dem Transport der Ware zum Bestimmungsort verbunden sind, und ist verpflichtet, die Ware nicht nur für den Export, sondern auch für den Import freizumachen, alle Zollgebühren sowohl für den Export als auch für den Import zu entrichten und alle Zollformalitäten zu erledigen.

TVS	Ausfuhrabfertigung	Einfuhrabfertigung	Gefahrenübergang VK auf K	Kostenübergang VK auf K
keine Verpflichtung	Käufer	Käufer	Lieferort	Lieferort
keine Verpflichtung	Verkäufer	Käufer	Lieferort	Lieferort
keine Verpflichtung	Verkäufer	Käufer	Lieferort (Übergabe an den ersten Frachtführer)	Bestimmungs-ort
Verkäufer Mindestdeckung Kaufpreis + 10% = 110 %	Verkäufer	Käufer	Lieferort (Übergabe an den ersten Frachtführer)	Bestimmungs-ort
keine Verpflichtung	Verkäufer	Käufer	Terminal / Bestimmungshafen/-ort (Ware ist entladen)	Terminal / Bestimmungshafen/-ort (Ware ist entladen)
keine Verpflichtung	Verkäufer	Käufer	Bestimmungsort (Ware ist entladebereit)	Bestimmungsort (Ware ist entladebereit)
keine Verpflichtung	Verkäufer	Verkäufer	Bestimmungsort (Ware ist entladebereit)	Bestimmungsort (Ware ist entladebereit)

Klauseln für den See- und Binnenschiff-Transport

<b>FAS</b>	<b>Free Alongside Ship / frei längsseits Schiff</b> – Der Verkäufer liefert, wenn die Ware neben dem vom Käufer benannten Schiff im benannten Verschiffungshafen platziert wird. Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht mit dem Verlassen des Schiffes über, und der Käufer trägt ab diesem Zeitpunkt alle Kosten.
<b>FOB</b>	<b>Free On Board / frei an Bord</b> – Der Verkäufer liefert die Ware an Bord des vom Käufer benannten Schiffes im benannten Verschiffungshafen. Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht mit dem Eintreffen der Ware an Bord des Schiffes über, und der Käufer trägt ab diesem Zeitpunkt alle Kosten.
<b>CFR</b>	<b>Cost and Freight / Kosten und Fracht</b> – Der Verkäufer liefert die Ware an Bord des Schiffes. Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht mit der Ankunft der Ware an Bord des Schiffes über. Der Verkäufer hat die Kosten und die Fracht zu übernehmen, die notwendig sind, um die Ware zum benannten Bestimmungshafen zu bringen.
<b>CIF</b>	<b>Cost, Insurance, Freight / Kosten, Versicherung und Fracht bis zum Bestimmungshafen</b> – Der Verkäufer liefert die Ware an Bord des Schiffes. Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht mit der Ankunft der Ware an Bord des Schiffes über. Der Verkäufer hat die Kosten und die Fracht zu übernehmen, die notwendig sind, um die Ware zum benannten Bestimmungshafen zu bringen. Der Verkäufer schließt auch eine Versicherung gegen das Risiko des Käufers ab, dass die Ware während der Beförderung verloren geht oder beschädigt wird. Der Verkäufer ist lediglich verpflichtet, eine Mindestversicherung abzuschließen. Wenn der Käufer jedoch mehr Versicherungsschutz wünscht, muss er sich entweder mit dem Verkäufer abstimmen oder eine eigene Zusatzversicherung abschließen.

keine Verpflichtung	Verkäufer	Käufer	Verschiffungshafen	Verschiffungshafen
keine Verpflichtung	Verkäufer	Käufer	An-Board-Lieferung	An-Board-Lieferung
keine Verpflichtung	Verkäufer	Käufer	An-Board-Lieferung	Bestimmungshafen
Verkäufer Mindestdeckung Kaufpreis + 10% = 110 %	Verkäufer	Käufer	An-Board-Lieferung	Bestimmungshafen